

Stellungnahme des IfM Bonn zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 10. Januar 2024

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der GRÜNEN und
der Fraktion der FDP

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
18/1129**

A18

**Für ein zukunftsfestes und klimaneutrales Nordrhein-Westfalen
– Übermäßige Bürokratie konsequent abbauen, Wirtschaft
entlasten, Wirtschaftsstandort stärken und Transformation beschleunigen**

**„Der Rezession in Nordrhein-Westfalen entgegenwirken – Bürokratieentlastung
jetzt umsetzen“**

Hochkomplexe Volkswirtschaften und Gesellschaften benötigen zur Sicherstellung ihrer Funktionsfähigkeit regulatorische Vorgaben – u. a. zur Gewährleistung von Produktsicherheit, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Reduzierung von Transaktionskosten. Abhängig von der konkreten Ausgestaltung verursacht Bürokratie jedoch auch in unterschiedlichem Ausmaß Erfüllungsaufwand bei den Unternehmen und kann die unternehmerische Handlungsfreiheit einschränken. Diese monetären und nicht-monetären Kosten können somit die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von Unternehmen maßgeblich beeinträchtigen.

Seit Jahren deuten viele Umfragen und wissenschaftliche Studien darauf hin, dass die große Mehrheit der Unternehmen einen substanziellen Anstieg der ohnehin schon hohen Bürokratiebelastung wahrnimmt (Holz/Icks/Nielen 2023). Die Unternehmen sind in hohem Maße (politik-) verdrossen und fühlen sich übermäßig stark durch den Gesetzgeber kontrolliert und mit unverhältnismäßigen, wenig praxistauglichen Vorschriften konfrontiert. Viele Unternehmen sehen sich nicht mehr in der Lage, die zahlreichen Anforderungen zu erfüllen. Stattdessen praktizieren sie „autonomen Bürokratieabbau“ und setzen einzelne Vorschriften bewusst nicht um (Holz et al. 2019). Die Erfüllung bürokratischer Erfordernisse bindet vielfältige Ressourcen in den Unternehmen, die dann nicht mehr für produktive (Wertschöpfungs-) Tätigkeiten zur Verfügung stehen. Besonders bedenklich ist, dass die Bürokratiepflichten nicht nur zunehmend realwirtschaftliche Auswirkungen (z. B. auf Investitionen, Innovationen und Wettbewerbsfähigkeiten) haben, sondern auch die Freude an der unternehmerischen

Institut für
Mittelstandsforschung

IfM
BONN

www.ifm-bonn.org

Das IfM Bonn ist eine Stiftung
des privaten Rechts.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft,
Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Tätigkeit und damit das Gründungs- und Wirtschaftsklima maßgeblich beeinträchtigen und schädigen (Holz/Icks 2023, Holz et al. 2023, Icks/Weicht 2023). Die Bürokratiebelastung wird so zunehmend zu einem zentralen Wachstumshemmnis – mit negativen Auswirkungen nicht nur auf individueller Unternehmensebene, sondern in der Aggregation auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene.

Die Politik zielt seit 2006 mit einem stetig ausgebauten Instrumentarium darauf ab, Bürokratie zu verringern und die Rechtsetzung zu verbessern. Zu nennen sind hier beispielsweise die Einrichtung des Normenkontrollrats auf Bundesebene und die regelmäßige Erfassung der (relativ eng definierten) Bürokratiebelastung mit dem Bürokratiekostenindex, dem Belastungsbarometer und dem jährlichen Erfüllungsaufwand durch das Kompetenzzentrum des Statistischen Bundesamts. Zur Bürokratieentlastung beitragen sollten darüber hinaus u. a. die „One in one out“-Regelung („Bürokratiebremse“), die Gesetzesfolgenabschätzung (KMU-Test) oder die verpflichtende Ex-post Evaluierung von bundesgesetzlichen Regelungen. Zu den aktuelleren Maßnahmen gehören das 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsdienstleistungen (OZG) sowie die neuen Instrumente der Digital- und Praxischecks auf Bundesebene.

Die implementierten Maßnahmen haben jedoch bislang nicht zu einer für die Unternehmen spürbaren Bürokratieentlastung geführt. Das deutsche Regulierungssystem weist weiterhin grundlegende Schwächen auf. Im Zentrum stehen aus Unternehmenssicht die mangelnde Verhältnismäßigkeit, Sinnhaftigkeit und Praxistauglichkeit vieler Regelungsinhalte sowie komplizierte und langandauernde Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren. Verstärkt (bzw. mitverursacht) werden diese Kritikpunkte durch die bekannten Rückstände in den Bereichen Verwaltungsdigitalisierung, Verwaltungs- und Registermodernisierung.

Systematischer Bürokratieabbau entlang des gesamten Regulierungskreislaufs

Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung sind komplexe, ganzheitliche Aufgaben, bei denen eine Vielzahl von Staats- und Verwaltungsebenen, Institutionen und Akteuren in allen Phasen des Regulierungskreislaufs und unter der Nebenbedingung eines raschen Wandels der Umweltfaktoren zusammenarbeiten müssen. Um eine spürbare Reduzierung der Bürokratiebelastung für KMU (und Großunternehmen) zu erreichen und einen Rechtsrahmen bereitzustellen, der Innovation, Wachstum und gesellschaftlichen Wohlstand ermöglicht, reicht es

aus Sicht des IfM Bonn nicht aus, punktuell und auf ad-hoc Basis auf einzelnen staatlichen Ebenen einzelne Verbesserungen (etwa im Hinblick auf einzelne Gesetze oder Verwaltungsverfahren) zu erzielen.

Vielmehr sollten in allen Phasen des Regulierungskreislaufs (Auswahl des Politikinstruments – Regulierungsentwicklung – Regulierungsumsetzung – Monitoring und ex-post Evaluation) systematisch die Voraussetzungen geschaffen und die Maßnahmen umgesetzt werden, die dazu beitragen, KMU effektiv von übermäßiger Bürokratie zu entlasten. Dabei spielt auch die Art des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure und Stakeholder auf allen Ebenen eine wichtige Rolle, so dass phasenübergreifend auch eher kulturellen Aspekten wie z. B. Koordination, Kooperation, Konsultation und Kommunikation eine hohe Bedeutung zukommt.

Welche Maßnahmen im Sinne eines Aktionsplans in den verschiedenen Phasen des Regulierungskreislaufs zu einem spürbaren Bürokratieabbau beitragen können, hat das IfM Bonn in einer kürzlich veröffentlichten Studie (auf Grundlage einer Unternehmensbefragung, eines internationalen Good-Practice Vergleichs und einer theoriegeleiteten Literaturanalyse) dargestellt (vgl. Holz/Icks/Nielen 2023). Im Idealfall sollten so verschiedene Entlastungsmaßnahmen, wie sie z. B. in dem Antrag der Fraktion der CDU und der GRÜNEN vorgeschlagen werden, in einen übergeordneten, weiter dimensionierten Politikrahmen für systematischen Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung eingebettet sein. Dabei geht es u. a. auch wesentlich darum, das Zusammenspiel der verschiedenen staatlichen Ebenen (EU, Bund, Länder und Kommunen) und ihre Interaktion mit relevanten Stakeholdern (z. B. Unternehmen und Verbände) zu verbessern und auf eine systematische Grundlage zu stellen. Dies bedeutet, dass die EU, der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen alleine und ohne enge, abgestimmte Kooperation keinen nachhaltigen Bürokratieabbau wird erzielen können.

Neuausrichtung: „Regulation as a service“ statt Kontrolle und Überwachung

Hilfreich für die Erzielung eines nachhaltigen Bürokratieabbaus wäre es zudem, wenn die zuständigen Gesetzgeber und (Umsetzungs-) Behörden Bürokratie und Rechtsrahmen grundsätzlich weniger unter (obrigkeitsstaatlichen) Kontroll- und Überwachungszwecken, sondern – ähnlich wie in Großbritannien – mehr im Sinne von „regulation as a service“ auffassen würden, da diese wichtige Rahmenbedingungen darstellen, die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit und letztlich gesellschaftlichen Wohlstand ermöglichen. In Großbritannien ist in

vielen Bereichen (z. B. Zivilluftfahrt, Pharmaindustrie und Medizinprodukte, Wasser, Energie, Lebensmittelstandards, Glücksspiel sowie Gleichstellung und Menschenrechte) eine Abkehr von herkömmlichen „command and control“ hin zu risikobasierten „enable and motivate“-Ansätzen zu beobachten. Dabei unternehmen Behörden und Unternehmen – risikobasiert – gemeinsame Anstrengungen, um wichtige Schutzziele partnerschaftlich und im vertrauensvollen Informations- und Erfahrungsaustausch zu erreichen, wobei sog. „schwarze Schafe“ natürlich entsprechend sanktioniert werden müssen. Auch in Deutschland gibt es beispielsweise in dem Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerentsendung erste risikobasierte Ansätze, die stärker die risikobehafteten Unternehmen („schwarzen Schafe“) in den Fokus rücken und diejenigen Unternehmen, die die Einhaltung zentraler gesetzlicher Schutzziele gewährleisten, von bürokratischen Anforderungen entlasten („Targeted Approach“).

Um die kaum mehr beherrschbare Gesetzesflut einzudämmen und die Verhältnismäßigkeit und Qualität der Rechtsvorschriften zu erhöhen, sollte ferner – ähnlich wie in Großbritannien – darauf hingewirkt werden, dass der Optionenspielraum im Regulierungsprozess nicht frühzeitig verengt wird, vielmehr sollten verschiedene (auch nicht gesetzliche) Handlungsalternativen – unter Mitwirkung relevanter Stakeholder – entwickelt und geprüft werden.

Bürokratiebelastung geht über den gemessenen Zeit- und Kostenaufwand hinaus

Im Antrag wird vorgeschlagen, einen kontinuierlichen Bürokratie-Check in Form eines landeseigenen Bürokratiekosten-Index nach Vorbild des Bundes einzuführen, um Bürokratiebelastungen in Nordrhein-Westfalen messbar zu machen. So sinnvoll es grundsätzlich ist, die Entwicklung der Bürokratiebelastungen im Zeitablauf statistisch nachzuhalten, so sollte man sich zugleich der eingeschränkten Aussagekraft des Bürokratiekosten-Index bewusst sein. Der mit Hilfe des BKI gemessene Kostenaufwand für Informations- und Dokumentationspflichten („Papierkram“) macht nach Einschätzungen des Nationalen Normenkontrollrats nur etwa 15 bis 20% der gesamten Folgekosten („Erfüllungsaufwand“) aus. Darüber hinaus gibt es Hinweise, dass einmaliger Erfüllungsaufwand, z. B. bedingt durch das Suchen, Verstehen und erstmalige Anwenden neuer Vorschriften, nur unvollständig in den gemessenen Belastungen erfasst wird. Vor allem aber werden grundlegende Bürokratiebelastungen der Unternehmen, wie z. B. „psychologische“ Kosten im Umgang mit Bürokratie (z. B. Wut, Ohnmacht, Fluchtinstinkt, Verwirrung), Opportunitätskosten und negative

Folgewirkungen auf Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit etc. gar nicht in den gängigen Indikatoren abgebildet. Die aktuelle IfM-Studie deutet darauf hin, dass diese Faktoren für die Mehrheit der Unternehmen mindestens gleiche, wenn nicht sogar höhere Bedeutung haben. Eine Wirtschaftspolitik, die die Bürokratiebelastung vornehmlich mit Hilfe des Bürokratiekosten-Index o.ä. misst, unterzeichnet damit die tatsächliche Bürokratiebelastung für die Unternehmen sehr deutlich.

Praxistauglichkeit der rechtlichen Vorgaben zu erhöhen

Die Unternehmen wünschen sich mehr Wertschätzung der Politik für ihre Unternehmertätigkeit und die stärkere Berücksichtigung der unternehmerischen Expertise im Gesetzgebungsprozess. Hier könnten KMU-Tests wie in den Niederlanden Anregungen leisten, damit übermäßige Bürokratie gar nicht erst entsteht. Die Einbeziehung von Unternehmen ist insofern hilfreich, die bürokratischen Anforderungen praxisnäher zu gestalten und gleichzeitig die Akzeptanz zu erhöhen. Dazu muss den einbezogenen Verbänden und Unternehmen ausreichend Zeit gewährt werden, um sich auf die Fragen vorzubereiten. Im Nachgang sollte die Politik die einbezogenen Akteure darüber unterrichten, wie sie mit den Vorschlägen vorgegangen sind und nach welchen Kriterien die Vorschläge berücksichtigt wurden oder nicht.

Initiativrecht der Clearingstelle Mittelstand, um möglichst frühzeitig Vorschläge zur Entlastung bei der Landesregierung platzieren zu können

Das IfM Bonn begrüßt den Vorschlag des Initiativrechts und die damit vorgesehene Stärkung der Clearingstelle Mittelstand. Die Überprüfung der Landesgesetze und -verordnungen stellt sicher, dass dem Aufwand der am Verfahren beteiligten Organisationen auch ein entsprechender Nutzen gegenübersteht, da die Stellungnahmen direkt vom Urheber der Gesetzgebung erbeten werden. Die Clearingstelle ermöglicht die frühzeitige Einbeziehung der Expertise des Mittelstands in die Gestaltung des ihn betreffenden Regulierungsrahmens. So kann unnötiger Bürokratieaufwand vermieden und die Wertschätzung der mittelständischen Wirtschaft glaubhaft signalisiert werden. Um die Effektivität der Clearingstelle weiter zu stärken, empfiehlt das IfM Bonn ihre Arbeit verstärkt auf die (fortlaufende) Evaluierung des mit der Landesgesetzgebung verbundenen bürokratischen Aufwands zu fokussieren. Die Einbeziehung der Clearingstelle, bevor der Referentenentwurf zu einer Gesetzesnovelle erarbeitet wird, gibt den beteiligten Organisationen zugleich mehr Zeit für eine qualifizierte Stellungnahme. Darüber hinaus bietet die erweiterte Zuständigkeit die Möglichkeit der

ex-post Evaluierung von Gesetzen z.B. durch Kostenschätzungen, welche aufgrund des damit verbundenen Aufwands schwer im üblichen Zeitrahmen eines beratenden oder förmlichen Verfahrens geleistet werden können. Aufgrund vielfältiger Interdependenzen sowie des schnellen Wandels der Markt- und Wettbewerbsbedingungen können im Rahmen von Clearingverfahren zu neuen Gesetzen und Verordnungen nicht immer alle Wirkungen vollständig und zutreffend antizipiert werden. Durch den Abgleich der ex-ante und ex-post Bewertungen von Rechtsvorschriften können die Clearingstelle und die beteiligten Organisationen wichtige Lerneffekte erzielen und so ihre Bewertungs- und Prognosekompetenz erhöhen. Dies wird sich wiederum positiv auf die Qualität zukünftiger ex-ante Bewertungen auswirken (Berücksichtigung aller Phasen des Regulierungskreislaufs).

Das Initiativrecht der Clearingstelle sollte sich jedoch auf Landesgesetze konzentrieren und eher sparsam auf die Rechtsvorschriften des Bundes und der EU angewendet werden. Erstens verfügen diese Ebenen über eigene Einrichtungen, die die Mittelstandsverträglichkeit der betreffenden Rechtsvorschriften prüfen (u.a. Normenkontrollrat, KMU-Test auf Bundes- und EU-Ebene, Mittelstandsbeirat am BMWK, Ausschuss der Regionen) und entsprechend Rückmeldung liefern. Die Landesregierung kann auf deren Stellungnahmen zurückgreifen, um ihre eigene Position in Bezug auf die Mittelstandsverträglichkeit der Bundes- und EU-Gesetzgebung zu informieren. Zweitens ist es fraglich, inwieweit eingebrachte Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand in der Bundes- und EU-Gesetzgebung letztendlich berücksichtigt werden. Die Landesregierung hat auf EU-Ebene kein eigenes Initiativrecht und ist auch in ihrer Mitwirkung über den Bundesrat nur eine Stimme unter vielen. Deshalb stellt sich auch für Rechtsvorschriften auf Bundesebene die Frage, inwieweit Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand zu bestehenden Gesetzen letztendlich Berücksichtigung finden. Hier gilt es die Ressourcen der Clearingstelle und der beteiligten Organisationen zielgerichtet einzusetzen.

Einrichtung eines Kontrollrats

Die Einrichtung eines landeseigenen Normenkontrollrats ist zu begrüßen, sofern er mit den erforderlichen Kompetenzen ausgestattet wird und Eingriffsmöglichkeiten übertragen bekommt. Bezüglich der Organisation und Einbindung könnte man von den Erfahrungen mit dem Normenkontrollrat in den Bundesländern Baden-Württemberg und Sachsen profitieren.

Um Doppelzuständigkeiten zu vermeiden müsste überlegt werden, inwiefern eine Abgrenzung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zu gestalten sind oder ob und inwiefern die Clearingstelle in den landeseigenen Normenkontrollrat integriert werden könnte.

Abbau von Bürokratiebelastung

Da der Bestand an bestehenden Regelungen deutlich größer ist als der Zuwachs an neuen Vorschriften, können regelmäßiges Monitoring und systematische ex-post Bewertungen zu einer Verringerung der Bürokratiebelastung beitragen, indem veraltete, unzureichende oder ineffiziente Regelungen identifiziert und ggf. abgeschafft oder ersetzt werden. Auch spezielle Regeln, die den Bestand mit dem Zuwachs an Regulierung verknüpfen (z. B. „One-in-X-out“), können einen Anreiz und eine Disziplin zur Eindämmung der Regulierungskosten bieten. Ebenso ist es sinnvoll, bei neuen europa- und bundesrechtlichen Vorgaben auf landesspezifische Regelungen, die zusätzliche Anforderungen beinhalten, zu verzichten (Stichwort Goldplating).

Eine gute Maßnahme wäre sicherlich die Verpflichtung zu einheitlichen und bürgerfreundlichen Texten, da viele Unternehmen bürokratische Vorgaben – neben der Unverhältnismäßigkeit – auch als wenig verständlich wahrnehmen.

Verwaltungsdigitalisierung

Mit der Digitalisierung und Verschlinkung von Verwaltungsleistungen können Unternehmen vornehmlich in der Phase der Regulierungsumsetzung effektiv von Bürokratielasten entlastet werden. Es ist zu begrüßen, dass sämtliche Digitalisierungs-, Standardisierungs- und Automatisierungspotenziale ausgeschöpft werden sollen. Dies erleichtert die Umsetzung bürokratischer Anforderungen sowohl auf Seiten der Unternehmen als auch auf Seiten der Verwaltungen und Behörden. Bei der digitalen Umsetzung sollten die bereits vorgehaltenen Maßnahmen des Bundes mitberücksichtigt werden, um so Insellösungen zu vermeiden. Insofern ist der Ausbau des Wirtschaftsservice-Portals.NRW (WSP) als zentraler digitaler Zugang wie von allen – Fraktionen vorgeschlagen – für alle unternehmensrelevanten Servicedienstleistungen zu unterstützen, insbesondere da die Portale der Kommunen in den Portalverbund der Bundesländer ebenso integriert werden sollen wie die Angebote der Kammern.

Damit die Verwaltungsdigitalisierung ihr volles Potenzial entfalten kann, muss jedoch gleichzeitig – wie von den Fraktionen der CDU und den GRÜNEN

vorgeschlagen – der Registermodernisierung und dem öffentlichen Datenmanagement als wesentliche Grundlage Priorität eingeräumt werden. Vorhandene öffentliche Datenbestände müssen – u. a. mit Hilfe der neu entwickelten Verwaltungsdaten-Informationsplattform (VIP) des Statistischen Bundesamtes – transparent und besser nutzbar gemacht werden. Damit müssen Unternehmen ihre Daten bei verschiedenen Vorgängen den Behörden nicht mehrfach liefern („Once-Only“-Prinzip). Voraussetzung dafür ist, dass die entsprechenden Datenfelder (z. B. wichtige Begriffe wie Einkommen und Gewinn) verfahrens- und länderübergreifend gleich definiert werden. Dies kann nicht nur für Bürokratieanforderungen bereits existierender Unternehmen genutzt werden, sondern sollte auch Anwendung im Gründungsprozess von Unternehmen finden.

Bei der Einrichtung einer ressortübergreifenden Digitalagentur, deren Beratung für alle rechtsetzenden Beschlussvorlagen verpflichtend in Anspruch genommen werden soll, sollte auf eine klare Abgrenzung zum Digital-Check des Bundes geachtet werden. Der Digital-Check auf Bundesebene müsste bei korrekter Anwendung bereits landes- und kommunale Aspekte bei der Umsetzung berücksichtigen. Allerdings gibt es auch eigene landesspezifische Vorgaben, die der Bund nicht berücksichtigt. Diese durch eine ländereigene Digitalagentur zu prüfen kann sinnvoll sein. Empfohlen wird aber ein institutionalisierter, regelmäßiger Austausch mit dem Bund, der die notwendigen, gemeinsamen Anstrengungen zum Bürokratieabbau zum Ausdruck bringen und ebenenübergreifend (d.h. Bund und Länder betreffend) ein Verständnis der Zusammenhänge entwickeln und Expertise aufbauen könnte.

Verwaltungszuständigkeiten besser bündeln

Die Digitalisierung ermöglicht es, Verwaltungsdienstleistungen und Zuständigkeiten – auch über Verwaltungsebenen hinweg – neu zu strukturieren und dabei Effizienz- und Effektivitätspotenziale zu realisieren. In diesem Zusammenhang wird vorgeschlagen, dass das Land einen digitalen Standard vorgibt, nach dem sämtliche IT-Anwendungen bei Ministerien, nachgeordneten Behörden, Bezirksregierungen und Kommunen miteinander kommunizieren können. So könnten etwa durch eine Neuorganisation der Arbeitsteilung entsprechend der „Government as a Platform“-Prinzipien bestimmte Verwaltungsleistungen stärker zentralisiert und somit geringere Kosten bei größeren Stückzahlen und höherer Qualität ermöglicht werden.

Darüber hinaus ist der Vorschlag der CDU und GRÜNEN zu begrüßen, E-Government für organisatorische Gestaltungspotenziale, insbesondere zur

räumlichen und behördenübergreifenden Vernetzung zu nutzen. Dazu wäre es jedoch erforderlich, zentrale Prinzipien wie Verwaltungsföderalismus, kommunale Selbstverwaltung und Ressorthoheit neu zu überdenken.

Zu diesen Überlegungen schlägt eine Gruppe größerer Kommunen in den sog. „Dresdner Forderungen“ (IT-Planungsrat 2021) konkret vor, die den Kommunen von Land oder Bund übertragenen Pflichtaufgaben (z. B. die Ausstellung von Personalausweisen, Kfz-An- oder Ummeldung), stärker zu zentralisieren. Die Digitalisierung dieser Verfahren sollte von der Ebene geleistet werden, die diese Aufgabe gesetzlich definiert hat, d. h. vom Bund oder vom Land. Infolge dieser Entlastung und angesichts zunehmend knapper Personal- und Finanzressourcen könnten sich die Kommunen dann stärker auf ihre Kernkompetenzen konzentrieren und in den Bereichen aktiv werden, in denen sie ihr ureigenes Gestaltungspotenzial haben (u. a. Daseinsvorsorge, Soziales, Kultur, Bildung, Sport und neue Zukunftsaufgaben wie Mobilität, Umwelt, Gesundheit, Resilienz).

Die Einrichtung eines digitalen Fachplanungsportals, in dem unterschiedliche Behörden, Verwaltungen, aber auch externen Fachleute sich austauschen und sich jeweils mit ihrer Expertise unterstützen können, scheint ein guter Ansatzpunkt zu sein.

Bündelung der Kräfte bedeutet Routinen aufzubauen, um bürokratische Verfahren schneller und effizienter erledigen zu können. Es fehlt gerade bei den Stellen, die die Vorgaben umsetzen und Genehmigungen erteilen, an Kapazitäten, aber häufig auch an einer gewissen Routine, die Vorgänge schnell zu bearbeiten.

Von anderen lernen

Die Verpflichtung, sich an den deutschlandweit einfachsten und unkompliziertesten Lösungen zu orientieren, ist zu begrüßen. Hierzu könnte ein regelmäßiges Screening des bürokratischen Aufwands durchgeführt werden und die Meinung von Unternehmen und Verbänden eingeholt werden.

Auch der Blick über die Landesgrenzen hinweg kann hilfreich sein. So finden sich z. B. in den Niederlanden und Großbritannien gute Beispiele für eine gelungene innovative Transformation der Rechtsetzung und des Bürokratieabbaus. In den Niederlanden werden vor allem Maßnahmen eingesetzt, die in enger Kooperation mit Verbänden und Unternehmen die Praxistauglichkeit und

Umsetzbarkeit von Bürokratievorschriften erhöhen sollen. So werden z. B. die Ergebnisse des ex-post KMU-Test bei der Formulierung neuer Regulierungen mitberücksichtigt („Fehlerkorrektur“). Hilfreich ist auch der KMU-Indikator-Unternehmen, der die Bürokratiebelastung (Kosten und Umsetzbarkeit) für idealtypische Unternehmen in mehreren Branchen ermittelt und einen konkreten Bürokratieabbauplan entwickelt und umsetzt.

Aktuelle Reformen in Großbritannien zielen darauf ab, im Rechtsetzungsprozess frühzeitig Alternativen zu einer gesetzlichen Regulierung zu prüfen und einen Kulturwandel im Regulierungssystem zu fördern. Zudem werden dort Bürokratie und Regulierung im Sinne eines Paradigmenwechsel als positiver Standortfaktor betrachtet.

Empfehlungen

Die Forderungen des zugrundeliegenden Antrags listet eine Vielzahl von Verbesserungsvorschlägen auf, die sich auf ganz konkrete Vorgaben beziehen. Spürbarer Bürokratieabbau muss entsprechend des Regulierungskreislaufs als ganzheitlicher Prozess betrachtet werden. Er beginnt bereits bei der Auswahl des Politikinstruments, verläuft über Regulierungsentwicklung und -umsetzung bis hin zum Monitoring und ex-post Evaluierung. Mittelfristig sollten Bürokratie und Regulierung in Deutschland im Sinne eines Paradigmenwechsels – weg vom Kontrollgedanken hin zu mehr Praxistauglichkeit, Sinnhaftigkeit und Verhältnismäßigkeit der Rechtsvorschriften – gedacht werden.